

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0306/23	26.06.2023
zum/zur		
A0107/23 CDU-Ratsfraktion		
Bezeichnung		
Verkehrssicherheit für Radfahrer und Fußgänger im Stadtzentrum durch Markierungen verbessern (A0107/23)		
Verteiler		Tag
Die Oberbürgermeisterin	11.07.2023	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	24.08.2023	
Finanz- und Grundstücksausschuss	06.09.2023	
Stadtrat	14.09.2023	

Zu dem in der Sitzung des Stadtrates am 25.05.2023 gestellten Antrag A0107/23

„Der Stadtrat möge beschließen:

Die Stadt Magdeburg wird beauftragt - so schnell wie möglich - in den Kreuzungsbereichen

- Ernst-Reuter-Allee - Breiter Weg
- Ernst-Reuter-Allee - Otto-von-Guericke-Straße
- Ernst-Reuter-Allee - Ulrichplatz
- entlang der Ernst-Reuter-Allee vor dem Allee-Center

die Piktogramme zu erneuern und weitere zu ergänzen. Zusätzlich soll geprüft werden, ob und wie eine farbliche Markierung der Radwege erfolgen kann.“

möchte die Stadtverwaltung nachfolgend Stellung nehmen.

In den o. g. Bereichen gibt es straßenverkehrsrechtlich unterschiedliche Regelungen, was die Radwegbenutzungspflicht anbelangt.

So gibt es entlang des Breiten Weges keine Radwegbenutzungspflicht. Entlang der Ernst-Reuter-Allee ist jedoch eine regelnde Beschilderung vorhanden und trägt dazu bei, Konflikte zwischen Fußgängern und Radfahrern zu vermeiden. Alle gegenständlichen Radwege sind verkehrsplanerisch sowie baulich gut hergestellt und auch so zu erkennen. Weiterhin ist eine Vielzahl von Fahrrad-Piktogrammen aufgebracht, um eben diese Wege noch deutlicher erkennen zu können und somit mögliche Gefahrensituationen zu verhüten. In den genannten Bereichen wurden alle vorhandenen Piktogramme „Radfahrer“ im Monat Mai 2023 aufgefrischt. Grundsätzlich erfolgt hier regelmäßig entsprechend dem Verschleiß eine Auffrischung der Piktogramme mindestens alle 10-18 Monate.

Eine farbliche Markierung der Radwege ist aus gestalterischen Aspekten, insbesondere in City-Lagen und im Umfeld repräsentativer Baulichkeiten nicht gewünscht. Es entsteht dadurch eine visuelle Beeinträchtigung der Stadtgestaltung.

In den bundesweit gültigen „Empfehlungen für die Anlage von Radverkehrsanlagen“ (ERA 2010) gibt es keine Festlegungen, dass baulich angelegte Radwege im Seitenraum für die Verkehrssicherheit farblich abgesetzt werden müssen. Unter Pkt. 3.4 (Baulich angelegte Radwege) und Pkt. 11.1.4 (Markierung und Einfärbung von Radverkehrslagen) ist vermerkt, dass eine Rotfärbung von Radwegfurten im Ausnahmefall auf Fahrbahnquerungen u. ä. zur Aufmerksamkeitserhöhung der die Radwegtrasse querende Kfz vorgesehen werden soll. Dies ist in den

Fahrbahnquerungen der Kreuzungsbereichen auch entsprechend vorhanden. Eine Rotmarkierung kompletter Radwege verringert die Aufmerksamkeit an den Radwegfurten im Fahrbahnbereich. Für Radverkehrsanlagen im Seitenraum in Problembereichen, insbesondere an konfliktträchtigen Einmündungen oder Grundstückszufahrten wird empfohlen, die Radwegüberfahrten zu verdeutlichen. Dabei genüge es, das Sinnbild „Fahrrad“ auf der Furt oder dem Radweg darzustellen. In den genannten Bereich sind bereits mehr Fahrrad-Piktogramme als empfohlen vorhanden.

Eine farbliche Absetzung des Radweges im Seitenraum ist somit keine Voraussetzung für die Verkehrssicherheit der Anlage. Weiterhin wird unter Punkt 11.1.4 im Schlusssatz darauf hingewiesen, dass Einfärbungen der Oberfläche von Radverkehrsanlagen auch keine rechtliche Bedeutung haben.

Die Verwaltung empfiehlt den Antragsinhalt nicht umzusetzen.

Rehbaum